

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erhebt mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ko-
stet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postverendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
ost. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Inferate aller Art wer-
den in der Steinhaus-
schen Buchhandlung
angenommen, für Deutsch-
land bezogen. Die Adressen
Haasenstein & Wogner in
Hamburg, Altona und
Frankfurt a. M., und An-
noncen-Verlag von C.
Meyer in Leipzig.

Das einmalige Einrücken
einer einseitigen
Garmonie kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. d. W. equl.
Stempelgebühr à 30 kr.
Eigentümer u. Verleger:
H. Steinhausen.

Nro. 63.

Hermannstadt, Samstag am 14. März.

1863.

Erinnerung.

Die vorjährige Generalversammlung unseres vaterländischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung hat laut des Protocolls P. V. 1, 2, 3, in Betreff der Unterstützungsgegenstände folgende Richtpunkte festgesetzt:

1. Die unterstützungsbedürftigen Gemeinden sollen sich in Zukunft nicht selbst beim Hauptvorstande empfehlen, sondern ihre Gesuche im Wege der Zweigvereine einschicken.
2. Die Zweigvereine oder ihre Ausschüsse sollen die eingehenden Gesuche gewissenhaft prüfen und beim Hauptvorstande begutachtend einbringen.
3. Die Gesuche sollen bis Ende März beim Hauptvorstande „eingehen und bis Ende April den Zweigvereinen zur Ein-„sichtnahme mitgeteilt werden, damit die Zweigvereine und „ihre Abgeordneten sich im Voraus selbst ein Urtheil bilden „können über die Unterstützungswürdigkeit und Bedürftigkeit „der bittlich ersuchenden Gemeinden.“

Von diesem Beschlusse hat der unterzeichnete Hauptvorstand die Zweigvereine in seinem, auch durch die heimischen Zeitungen veröffentlichten Rundschreiben vom 27. Nov. v. J., 3. 25, in Kenntniz gesetzt, mit dem Ersuchen, sämtliche Ortsvereine davon zu verständigen und auf genaue Einhaltung desselben hinarbeiten zu wollen.

Da nun bis heute noch kein Unterstützungsgehalt im Wege der Zweigvereine hier eingelangt ist, so sehen wir uns im Interesse der hilfsbedürftigen Gemeinden, sowie eines ungehemmten, pünktlichen Geschäftsganges veranlaßt, die obenangeführten Bestimmungen nochmals in Erinnerung zu bringen, mit der Bitte an die verehrten Herren Vorsteher der Zweigvereine, die bei ihnen etwa eingegangenen Unterstützungsgehalte, falls es nicht schon geschehen ist, ehestens mit Zuguhilfe der Zweigvereins-Ausschüsse beraten und begutachten, und die Ergebnisse der Prüfung bis Ende d. M. hieher einschicken zu wollen, damit darnach auch der Hauptvorstand im Laufe Aprils seinen Obliegenheiten vorchriftsmäßig nachzukommen im Stande sei.

Mediasch, am 12. März 1863.

Der Hauptvorstand des ev. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung für Siebenbürgen.

Zur siebenb. Landtagsfrage.

(Aus dem Vorschläger.)

Die siebenbürgische Landtagsfrage behauptet jetzt ihren Platz im Vordergrund der inneren politischen Situation Oesterreichs. Die wichtigste Vorfrage betrifft die Wahlordnung, auf Grund welcher die Wahlen zum siebenbürgischen Landtag vollzogen werden sollen. Das Wahlgesetzmaterial, welches die siebenbürgische Hofkanzlei zur Verwendung bei der Organisation der Wahl vorfindet, ist so wie es ist, absolut nicht verwendbar. Es ist in diesen Blättern wiederholt dargestellt worden, daß die Wahl nach den Bestimmungen des XI. Landtagsartikels vom Jahre 1791 bei der gänzlichen Veränderung der politischen und sozialen Verhältnisse nicht mehr vorgenommen werden kann. Die Ausschließung der Rumänen von der Wahlberechtigung, die Grundfrage, welche einer eigentlich parlamentarischen ganz entgegengekehrt ist, machen die Wahl nach dem 9ter Wahlgesetze zu einer Unmöglichkeit.

Das Wahlgesetz, welches der siebenbürgische Landtag vom Jahre 1848 beschloß, hat, kann abgesehen davon, daß die Union Siebenbürgens mit Ungarn keine geschliche Geltung hat, schon deshalb keine Anwendung finden, weil dieses Wahlgesetz nur ad actum der Wahl zum vereinigten ungarisch-siebenbürgischen Landtage beschloß worden ist.

Eine Oströpirung, eine vorläufige Anordnung aus der königlichen

Nachvollkommenheit bis zur neuen gesetzlichen Regelung zwischen Land und Herrscher war durch die Sachlage geboten. Keine Oströpirung darf aber weiter reichen, als es der Zweck unerbitlich erheischt. Das erwartete provisorische Wahlgesetz kann unserer Meinung nach, eben so wie das im Jahre 1848 activirte, nur ad hoc, d. i. zur Wahl des nächsten Landtags erlassen werden. Wir glauben auch, daß das Wahlgesetz eine seine Wirksamkeit derartig beschränkende Klausel enthalten werde.

Bezüglich des meritorischen Theils der Wahlordnung wird eine Reception jener Bestimmungen des älteren siebenbürgischen Staatsrechts, welche mit den gänzlich umgestalteten Verhältnissen nicht in Widerspruch stehen, vollkommen gerechtfertigt sein und dem Grundsatze, nicht dort zu oeströpiren, wo es nicht notwendig ist, entsprechen. Wie wir vernehmen, dürfte dieser Gesichtspunct auch bei Festsetzung der Wahlordnung maßgebend gewesen sein. Nach diesem Grundsatze dürfte die Wahlordnung maßgebend gewesen sein. Nach diesem Grundsatze dürfte die Wahlordnung maßgebend gewesen sein. Nach diesem Grundsatze dürfte die Wahlordnung maßgebend gewesen sein.

Auch die Ungleichheit in der Vertretung der Comitats, Districte und Stühle dürfte jene Remedur erfahren: jedes Comitats soll für je 30,000 Seelen, um welche die Bevölkerung die Zahl von 60,000 Seelen übersteigt, einen Abgeordneten in den Landtag senden. Die Frage, ob außer den gewählten Mitgliedern auch noch ernannte im Landtage Platz finden werden, ist eine offene. Sie scheint uns kaum geeignet zu sein, im Sinne des früheren siebenbürgischen Staatsrechts gelöst zu werden. Denn das Institut der sogenannten Regalisten d. i. vom Könige ernannter Mitglieder des Landtags ist so sehr mit dem Wesen der Volksrepräsentanz in Widerspruch, daß es heute kaum wieder erweckt werden kann. Es ist auch nicht abzusehen, welchen Nutzen die Regierung oder das Land aus der Wiederbelebung desselben schöpfen könnte. Anträge, welche etwa zu Gunsten der Regalisten gestellt werden sollten, könnten wir keinesfalls als berechtigte ansehen und billigen.

Die aufrechterhaltenen älteren Bestimmungen werden übrigens — es ist dies mit Bestimmtheit anzunehmen — durch die Grundzüge regenerirt werden, welche den Wahlordnungen für die Landtage dieses Landes die Grundlage bilden: durch das Prinzip der Interessenvertretung. Die Abgeordneten, aus welchen der siebenbürgische Landtag bestehen wird, werden den Klassen der Großgrundbesitzer, der Städte und Märkte und der Landgemeinden angehören und die Gesammtheit der Abgeordneten dürfte auf diese drei Interessengruppen angemessen vertheilt werden.

Das ist das vorläufige Bild der Wahlordnung, nach welcher die Wahl zum siebenbürgischen Landtag stattfinden soll; in dieser Richtung scheinen sich wenigstens die Operate und Anträge der siebenbürgischen Hofkanzlei zu bewegen.

Bezüglich des Ortes, wo der siebenbürgische Landtag zusammentreten wird, scheint in der That Hermannstadt die weite Aussicht gewählt zu werden haben. Die Zeit der Einberufung scheint noch immer schwer zu fixiren; jedenfalls wird das Einberufungsdecret kaum vor einigen Wochen erscheinen können.

Wien, 10. März. Wir entnehmen dem amtlichen Theil der „W. Ztg.“:

Se. I. I. Apostolische Majestät haben an Se. I. I. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Rainer nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Herr Vetter Erzherzog Rainer. Da es für den Aufschwung der österreichischen Industrie ein dringendes Bedürfnis ist, den vaterländi-

chen Industriellen die Benützung der Hilfsmittel zu erleichtern, welche die Kunst und Wissenschaft für die Förderung der gewerblichen Thätigkeit und insbesondere für die Hebung des Geschmacks in so reichem Maße bieten, so finde Ich anzuordnen, daß eine Anstalt unter der Benennung: „Oesterreichisches Museum für Kunst und Industrie“ ehestens gegründet werde. In dieses Museum sind geeignete Gegenstände aus den Sammlungen Meines Hofes, des Arsenal's vor der Belvedere, der Wiener Universität, des hiesigen polytechnischen Institutes und anderer öffentlichen Anstalten in der Art aufzunehmen, daß diese Gegenstände unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes dem Museum dargeliehn und bei ihrer Zurückstellung nach Bedarf gegen andere umgewechselt werden. Zugleich erwarte Ich mit Zuversicht von dem bewährten Patriotismus der Gemeinden, insbesondere Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien, des Adels und des übrigen besitzenden Publikums, daß auch deren wissenschaftliche und Kunstausstellungen und Sammlungen in derselben Weise dem Museum werden nutzbar gemacht werden, wie dieses von Seite jener Meines Hofes der Fall sein wird.

Da jedoch die Gründung dieses Museums, bei der zu ihrem vollen Gedeihen erforderlichen Großartigkeit der Schöpfung, jedenfalls einige Zeit in Anspruch nehmen wird, das Bedürfnis nach einem solchen Institute aber vorzugsweise auf dem Gebiete der Kunstindustrie zu Tage getreten ist, so hat die Errichtung der hierauf bezüglichen Anstalt unter Vorbehalt der späteren Erweiterung derselben unverweilt zu erfolgen, und gestatte Ich die vorläufige Unterbringung dieser Anstaltung des Museums in dem Ballhause Meiner Hofburg.

Die darin aufzustellenden Kunstwerke sind von Meiner Hofbibliothek, von dem Depot der Bildergalerie am Belvedere, aus den Borräthen an Tapeten und Mobilien Meiner Hofburg und Meiner Schlösser (Schönbrunn, Laxenburg u. a.), von dem Antikencabinete, von der Anstalt Sammlung, von Meiner Schatzkammer und von dem Arsenal vor der Belvedere auf die angegebene Art zu entnehmen, und es ist die Gemeinde Wien, der Adel und das Publikum aufzufordern, auch aus dem Wiener Gemeinde-Arsenale und aus Privatsammlungen geeignete Kunstwerke dem Museum in derselben Art zeitweise einzuwerleihen.

Die Kunstwerke sind wohlgeordnet und verzeichnet mit den nöthigen Vorschriften der Beschauung und dem Studium zu überlassen und es ist den österreichischen Industriellen selbst Gelegenheit zur Ausstellung besonders vorzüglicher Gegenstände zu geben.

Auch ist mit dem Museum eine photographische Anstalt und eine Gipsgießerei in Verbindung zu bringen.

Vor Allem ist jedoch für das Museum ein Statut zu entwerfen, zu dessen Ausarbeitung sowie zur Einleitung aller die Errichtung des Museums vorbereitenden Schritte Ich ein provisorisches Comité zu ernennen finde, welches unter dem Vorhabe des Sektionschefs im Staatsministerium Carl Edlen v. Lewinsky, aus dem provisorischen Comité der Hofkammer und Custos Meines Münz- und Antikencabinetes Johann Gabriel Seidl, aus dem Kunstreferenten im Staatsministerium Ministerialsecretär Dr. Gustav Heider und aus dem außerordentlichen Professor der Kunstgeschichte an der Wiener Universität Rudolf v. Eitelberger zu bestehen hat und welches Ich ermächtigt, bei eintretendem Bedarfe seine Erweiterung durch noch Ein oder das andere Mitglied zu beantragen und nach Erfordernis Sachverständige zu vernehmen. Dieses Comité hat seine Anträge sowie den von ihm verfaßten Statut-Entwurf unmittelbar Cueter Leben vorzulegen.

Ich gewärtige, daß diese Angelegenheit mit der größten Beschleunigung behandelt und Mir der Statut-Entwurf sowie die weiteren Anträge baldigst zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Wien, den 7. März 1863.

Franz Joseph m. p.

Anregungen.

Gruß an Sächsisch-Regen.

Seid willkommen, theure Brüder
An dem obern Nietsch-Strand,
Deutsche Sitte fromm und bieder
Pflget Ihr in Eurem Land.

Lang getrennt vom alten Stamme
Bleibt Ihr dem Berufe treu,
Den der deutsche Ehrename,
Seinem Träger schuldig sei.

Auch für Euch schlug nun die Stunde,
Die manch Sterblichem entschwand,
Eingelebt seid Ihr dem Bunde
Unser Stadt! im Sachsenland.

Wir empfangen Euch mit Freuden,
Nehmet Euch die Brüderhand,
Aus dem Strome mancher Leiden
Kommt Ihr glücklich doch ans Land.

Seid bewußt nun Eurer Bahnen,
Die Ihr glücklich möget gehn,
Mit dem Wahlspruch unsrer Ahnen
Sollet Ihr zum Reiche gehn.

Ich begrüß als schlichter Sachse
Eure neue Lebensart:
Sächsisch-Regen blüh, und wachse
Stets an Bürgertugend stark!

Deutscher Geist und deutsche Sitte,
Deutsche Kunst und deutscher Fleiß,
Blühe fort in Eurem Mitte,
Blühe fort in Eurem Geist.

Hermannstadt, am 12. März 1863.

Michael Roth,
Bürger von Hermannstadt.

Der starke Pfarrer.

„Ich habe mich nicht deswegen als Kutscher auf den Pfarrhof eingekündigt, um zu arbeiten,“ gab vor einem halben Jahrhundert der Pfarrer des Pfarrers von Oroban dessen Sohne zur Antwort, als dieser ihm im Auftrage des Vaters befohl, eine Arbeit zu verrichten.

„Dem Burschen lasse ich gleich eine halbe Wein geben, erwiderte der Pfarrer, als ihm sein Sohn ganz entrüstet von dem Troge des Kutschers erzählte. „Siehe! das ist ein gerader und ehrlicher Kerl; was andere Pfarrer-Knechte nur bei sich denken, das sagt der rund heraus; man muß ihn dafür belohnen.“

In der That war der feste Geselle ein Bursche, welcher sich, ohne Ewals Mann wie er sein soll, über Fichte's Buch von der Bestimmung des Menschen, seiner Aufgabe in dem Hause des wohlthätigen Herrn ganz deutlich bewußt war — vielleicht derselbe Kutscher, an welchen der humoristische Pfarrer die Bauern zu weisen pflegte, welche Haber zur Ausfaat kaufen wollten. „Ich habe keinen mehr“ pflegte er scherzweise zu sagen, „wendet euch an meinen Kutscher; möglich, daß der noch etwas hat.“

Dergleichen Prachtexemplare waren unfruchtig auch die Kutscher, welche am 6. September 1682 ihre geistlichen Dienstherrn zur Versammlung nach Loggbes (ung. Kisladas) gebracht hatten. „Unverschämte, gefräßige und ewig durstige Knechte der Herren Pfarrer“ werden sie in gleichzeitigen Aufzeichnungen des Unterwälder Capitels genannt.

Die amtlichen Verhandlungen waren beendet; die geistlichen Herren saßen an der Tafel des Ortspfarrers Georg Breß und schmauseten. Während diese aber sich im Zimmer im beiteren Gespräch ergingen, waren diese draußen im Hofe in ihrer Weise lustig. Ohne sich um die geistlichen Würdenträger drinnen zu scheren, machten sie einen Höllenlärm und knallten ohne Unterlaß mit ihren Peitschen.

„Das ärgerte“ — wir geben nun die eigenen Worte der Aufzeichnungen, aus welchen wir diese „denkwürdige, von dem Notar des Capitels aber nicht vorgemerkte Geschichte“ — wie sie daselbst genannt wird — entnehmen, „sämmliche Capitelsbrüder, am meisten aber den Herrn Andreas Geck, Pfarrer in Doborka, einen Mann, der riesengroß und stark wie Hercules war.“

Kam die Schürze nur gewahren, sprach er glühend vor Zorn, bis die Zeit kommt, wo ich sie nach Gebühr züchtigen werde.

Der Pfarrer saß an dem Fenster, welches dem Stalle gegenüber war, in welchem die Pferde der Amtsbriider standen; die Pfarrer-Knechte waren in Erwartung des Mittagessens der Reihe nach in den Stall gegangen, und hatten sich nach türkischer Manier zu Boden gelagert. Da trat Geck ein, machte die Thüre hinter sich zu, packte die Kutscher der Reihe nach und legte einen kreuzweise über den andern. Als der Haufe fertig war, da versetzte er dem zu oberst liegenden Knechte 5 bis 6 tüchtige Stöße mit der Faust, und warf ihn zur Linken; daselbe that er mit dem zweiten, dritten und sofort bis zu dem untersten, welcher alle diese Stöße aushalten mußte.“

„Das war“ — setzt der Berichterstatter am Schluß hinzu — ein zeitgemäßes und wirksames Heilmittel gegen die bäuerliche Unverschämtheit von den Kutschern der Herrn Brüder, und machte sie auf viele Jahre hinaus schweigsam.

Geck starb 1685. Sein Bildniß ist in der Kirche seines Pfarrdorfes auf seinem Grabsteine ausgehauen zu sehen; der Auf seiner Köpferkiste liegt im Volke heute noch fort.

Niemand als Besitzer dieser Ur-
für nichtig und ihre rechtliche Wir-
1863.

Stuhls-Magistrat als Gericht.

Aufhebung.

3-3

i c t.

nacht, daß der unterm 16. Oktober
r. f. l. Militär-Rechnungs-Accessisten
des Vermögens des Erbschafts über
et erklärt wird.
ber 1862.

Stuhls-Magistrat als Gericht

erung.

2-3

i c t.

Hermannstadt wird dem Wassilie
von Petru aus Sibiel, durch Advo-
1862, Nro. 13572, hiergerichts eine
Szelistje, auf Zahlung eines Scha-
90 fr. d. W. c. s. c. überreicht.

über diese Klage wurde die Tag-
angeordnet. Da der Kläger an-
lagten nicht ausfindig zu machen
nicht bekannt ist, so wird Advo-
vertretung des Beklagten auf seine
gestellt und wird mit diesem diese
Prozeß-Ordnung ausgetragen.

die Warnung erteilt, daß er ent-
die zweckmäßige Verhandlung die-
en oder dem Gerichte einen andern
widrigenfalls er die Folgen der
beizumessen haben würde.

1862.

Stadt- und Stuhlsgericht.

Jahr alt, evang., Elisabethgasse

meister, 38 Jahr alt, evang. Fr.

Praska, 10 M. alt, gr.-n.-un.

weidung.

h., Burgerergasse Nro. 863, an

fter, 59 Jahr alt, evang., Eliza-

thung.

Staatsbuchhaltungs-Offizialen Sa-

Saggasse Nro. 968, an der Lun-

siebenb. Gubernial-Expedit-Adjunt-

, Großer-Ring Nro. 178, an Ent-

gattin, 32 Jahr alt, kath., Sag-

üre.

63.

und Stuhls-Magistrate.

April 1863

nia. österr.

-Loose

der Ziehungen gewinnen.

250,000, fl. 200,000,

fl. 30,000, fl. 20,000,

00, fl. 3000, fl. 2500,

fl. 3 österr. Banknoten

„ 14 „ „

g des Betrags sind baldigst

Bank- und Großhandlungshaus

enfels in

t a. M.

er Ziehung jedem Theilnehmer

4-8

Das Finanzministerium findet sich mit Beziehung auf die §§ 11 und 12 des kaiserlichen Patentes vom 27. April 1858 (Reichsgesetzblatt XVI. Stück Nr. 63) bestimmt, die in Folge der kaiserlichen Verordnung vom 7. April 1851 (Reichsgesetzblatt XXXIX. Stück Nr. 125) eingeführten Kupfergeldmünzen zu Einfranken und zu Einhalbfranken Conventions-Münzen bis Ende August 1863 einzubringen und sonach vom 1. September 1863 außer Umlauf zu setzen.

Diese Münzen sind von allen Cassen und Aemtern bei Einzahlungen und Verwechslungen bis Ende August 1863 anstandslos anzunehmen, wogegen eine Veräußerung derselben von Seite der Cassen und Aemter nicht mehr stattfinden darf.

Nach Ablauf des Monats August 1863 werden die genannten Kupfergeldmünzen nur mehr als Kupfermaterial nach dem Gewichte, zu dem dafür jeweilig festgesetzten Preise, bei folgenden Aemtern und Cassen angenommen werden.

- 1. bei dem Hauptmünzamt in Wien;
2. bei der vereinten Salzerzeugung- und Berggefällencasse zugleich Bergschleif-Factorie in Hall;
3. bei der Factorie- und Forstcasse in Neufohl;
4. bei der Berg-, Forst- und Oel-Directionscasse in Nagybanya und
5. bei dem Münzamt in Karlsburg.

Vom Lande, 12. März. Der Termin, welchen die National-Universität für die Verhandlung des Gutachtens über die agrarischen Verhältnisse im Sachsenlande festgesetzt hat, rückt immer näher. Und noch immer war es den Kreisvertretern nicht vergönnt, sich über diesen Gegenstand zu äußern und hieher auf die Abstimmung ihrer Deputirten Einfluss zu nehmen. Das ist bedauerlich aus dem Grunde, weil es sich um ein Gesetz handelt, welches den in den Stuhls- und Districtsversammlungen vertretenen Bauernstand gar so nahe angeht, so nahe, daß es geradezu bedenklich erscheint, diesen Stand vor der endgültigen Feststellung des Gesetzes nicht zu hören; bedenklich im hohen Grade, weil die Einseitigkeit der National-Universität, deren Mitglieder ohne Ausnahme dem Stande der Rechtsgelehrten angehören, nicht geläugnet werden kann.

Sonderbar! Während der Entwurf zum Gemeindegesetz, worüber die Kreise ihre Gutachten schon längst abgegeben haben, noch gar nicht zur Verhandlung gekommen ist, wird der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der agrarischen Verhältnisse aller Wahrscheinlichkeit nach verhandelt werden, ohne daß sich die Kreise — nicht etwa die Magistrate, auch nicht die Stadt-Communitäten, sondern die Kreisvertretungen, d. h. die Stuhls- und Districtsversammlungen — darüber ausgesprochen haben. *)

Und doch sind die Ansichten — bei aller Anerkennung, welche dieser Gegenstand im Allgemeinen verdient — über einen der wichtigsten Paragraphen desselben nämlich über den 13., welcher von der Untheilbarkeit jener Wirtschaften handelt, deren Gesamtflächeninhalt unter 10 Joch beträgt, sehr getheilt.

Es spricht namentlich auch Folgendes dagegen:

1. Die in Rede stehende Untheilbarkeit wird den Aufschwung unserer Landwirtschaft, welchen man von derselben zu erwarten scheint, nicht zur Folge haben. Der kleine Grundbesitzer wird, falls es ihm an Kenntnissen, an geistiger Regsamkeit fehlt, auch auf ungetheilte Hufe nach dem besten Willkürlichen Schiedsrichtern wirtschaften. Nicht die Zerstückelung seines Besitzes, sondern der Mangel an geistiger Gewandtheit war die Ursache davon, daß er sich hartnäckig allem Fortschritte zum Besseren verschloß. Wohl Jhr unserer Landwirtschaft gründlich aufzuhelfen, so stellt die Sicherheit des Eigentums in Feld und Jühr her und sorgt dafür, daß die Ansichten der Erbschaften unter den Landbauern durch anschauliche Belehrungen berichtigt, die Geisteskräfte der Unmündigen durch treffliche Schulen gemehrt und gebildet werden.

2. Mit der in Rede stehenden Untheilbarkeit wird sich unser Bauernstand nicht befremden, weil sie mit dem bisherigen Erbrecht in zu großem Widerspruch steht. Es ist von dem Grundbesitze, daß Kinder, die unter einem Herzen gelegen, bei Erbtheilungen gleichberechtigt sein sollten, allerdings auch ein alterer Gebrauch gemacht worden. Man hat Acker und Wiesen in Viertel- und Viertel-Jochs zerstückelt, und es läßt sich kaum begreifen, wie dieser Unthat so lange hat fortbestehen können. Um aber diesem Unthat Einhalt zu thun, ist es durchaus nicht notwendig, die Untheilbarkeit aller Wirtschaften, deren Flächeninhalt nicht über 10 Joch, einzuführen. Unsere Landbevölkerung wird diesen Sprung von einem Gegenstand zum anderen nicht zu Stande bringen. Man sollte ihn denselben auch nicht zumuthen. Um jenem Unthat zu steuern, würde die Anordnung genügen, daß Grundstücke, deren Flächeninhalt ein Joch beträgt, nicht zerstückelt werden dürfen.

3. Die in Rede stehende Untheilbarkeit ist unausführbar. Womit soll denn der Erbe, welchem die untheilbare Wirtschaft zufiel, die übrigen Erben entschädigen? Mit Geld! Siebenbürgen und Geld! Hölzerne Eisen! Und fehlt es an der notwendigsten Voraussetzung untheilbarer Wirtschaften, nämlich an Cassen, welche zu jeder Zeit Voranschüsse auf liegende Grundstücke gegen mäßige Procente zu gewähren in der Lage sind. — Was für einem Erbschaften sollen sich die ohne Grundbesitz gebliebenen Erben zuwenden? Der Industrie! Unsere Industrie liegt zu sehr im Argen.

*) So viel wir wissen, ist das Operat gedruckt und versendet worden. D. R.

Notizen.

In Schweden besteht ein altes Gesetz, nach welchem Jeder, der in Jahresfrist nicht das Abendmahl genossen hat, als ein Nicht-Christ anzusehen und aus dem Reich der Kirche auszuschließen, resp. zu excommuniciren ist. Ein Mitglied des Reichstags hat die Abschaffung dieses Gesetzes beantragt, das freilich in neuerer Zeit nicht mit Strenge gehandhabt wurde, und die einschlägliche Ausschuss hat den Antrag zur Annahme empfohlen. Nicht so glücklich war ein Antrag auf Einführung der Zwangsweihe, der im Ausschuss durchfiel.

Eine Elefantentour in Deutschland. In Kirchheim fand am 14. Februar ein Schauspiel höchst seltener Art, eine Elefantentour, statt. A. Grubhofer aus Zimmern war einige Tage zuvor mit einem großen männlichen Elefanten dort angekommen. Schon auf dem Wege dahin war das Thier wild und bössartig geworden und hätte beinahe den Wagen, welcher es umschloß, samt den davor gespannten Pferden, mit auf und davon genommen. Im Gasthause „zum Hirsche“ vorüber gelangt, wurden schnell die Pferde abgelenkt, der Elefant rannte mit dem Wagen bis aus andere Ende des Hofes. Hier wurde der Wagen durch starke Balken und Ketten gefügt und befestigt. Man gab dem Thiere, um es zu beruhigen, in Zwischenräumen 12 Oerz Digitalin, was auch einige beruhigende Wirkung äußerte. Als jedoch kein alter Wäcker sich vom Wagen löste und mit ihm fortging, ließ er wieder an zu tanzen, so daß der Eigentümer beschloß, ihn zu tödten. Man machte zunächst den Versuch, eine starke Fohle davon zu reißen. Da auch nach längerer Zeit keine Wirkung des Giftes wahrzunehmen war, konnte es nicht beschloßen, ihn zu erschließen. Man ließ die besten Schützen von Kirchheim treten vor dem Wagen, an welchem man die vordere Vorder-Abtheilung hatte, so daß der Kopf des Thieres sichtbar wurde. Auf ein gegebenes Zeichen schossen alle zugleich und zwar auf die Augen des Elefanten. Obwohl sämtliche Kugeln gut getroffen hatten, so gab das thierliche Thier keinen Laut des Schmerzes von sich, machte keine besondere Bewegung und schien diesen Angriff gar nicht zu beachten. Das Feuer dauerte nun in kurzen Zwischenräumen zwei Stunden lang fort (?). Das tolle Thier wankte, sank auch einige Male nach hinten zusammen, raffte sich aber dann wieder auf, zertrümmerte den Wagen total und trat nun frei in den Hofraum, mit stiller Todesverachtung majestätisch in demselben herumherum. An einem seiner kolossalen Beine war zur Vorsehung ein harter Strich befestigt, eine große Anzahl Männer versuchten, an dem Strich ziehend ihn zu Boden zu weifen, aber vergebens, das Bein rührte nicht von der Stelle und der Strich zerbrach. Durch die gleich anfangs erfolgte Verletzung der Augen war es möglich, dem Thiere ohne große Gefahr zu nahen; noch einige gut angebrachte Kugeln und der Kopf stürzte zusammen. Dieser Elefant hatte eine Höhe von 5 1/2 Ellen, 5 Fuß lange Stoßzähne und ein Gewicht von 8600 Pfund. — Also berichtet u. a. das „Deutscher Journal“.

4. Denn es wahr ist, daß manche Bewohner des Sachsenlandes dem Zweifelsystem hulbig, so darf man mit Fug und Recht behaupten, es werde durch die in Rede stehende Untheilbarkeit diesem gräßlichen Unwesen neuer Vorstoß geleistet. Verleitet dem 13. §. des erwähnten Gutachtens Geisteskraft, und man wird binnen 20 Jahren vom Zweifelsystem nicht mehr sprechen, sondern vom Einfindersystem, und auf mancher ungeheilten Hufe wird der Fremde hausen!

Oesterreich.

Hermannstadt, 14. März. Die Einziehung der Gemeinden des Fürstbistums in den Fogarischer District ist angeordnet worden.

Mediasch, 10. März. (Eingekendet.) In dem in Nr. 47 der „Herm. Zig“ erschienenen Artikel ddo. Mediasch, am 20. Febr. l. J., werden jene Gemeindevorsteher, welche dem Ansuchen der Communalbeamten um Aufbesserung ihrer Gehalte aus Beweggründen, welche der Berichterstatter zu verschweigen beliebt, entgegengetraten, als lebhaft patriotisch geschildert.

Um nun diesen sogenannten Patriotismus in das gehörige Licht zu stellen, ist es notwendig, die Angelegenheit jener Communalbeamten, welche wegen ihres im verfassungsmäßigen Wege gestellten Ansuchens um Gehaltserhöhung durch den Berichterstatter in unangenehmer Weise verhöhnt wurden, hier ausführlich zu besprechen.

Es wurde nämlich bei der Restauration durch die Gemeindevertretung für den Allodial-Perceptor ein Jahresgehalt von 450 fl. ö. W. für den Allodialcass-Controlloren ein Jahresgehalt von 350 fl. ö. W. und für den Stadthauptmann ein Jahresgehalt von 300 fl. ö. W. in Antrag gebracht. So ungenügend nun diese Gehalte jedem Unparteiischen, mit dem Dienstesobliegenheiten dieser Beamten näher vertrauten erscheinen müssen, so fand diese Gehaltsbestimmung gleichwohl darin ihre Begründung, daß zu jener Zeit auch die Magistratsbeamten aus den Communalcassen befolbet wurden und der damalige Stand der Cassen eine zeitgemäße Aufbesserung der Gehalte der Communalbeamten geradezu unmöglich machte.

Nachdem jedoch gegenwärtig durch die Besoldung der Magistrats-Beamten aus Staatsmitteln den Communalcassen eine jährliche Ersparung von nahezu 4000 fl. ö. W. zu Theil wird, so liegt wohl kein vernünftiger Grund vor, von diesen Communalbeamten zu verlangen, daß sie ihre Besoldung dem Bürgerbewußtsein unterordnen, um so weniger, als an dieselben die Anforderung gestellt wird, ihre ganze Zeit dem Dienste zu widmen und dieselben also bei Abgang sonstiger Erwerbquellen mit dem vollen Bürgerbewußtsein, bei so häufiger Besoldung nicht substituiren können. Wenigstens ist es selbst der Chemie bis zur Stunde nicht gelungen, die im Bürgerbewußtsein enthaltenen nachbarlichen Bestandtheile darzustellen. Sollte indessen dem verehrten Berichterstatter diese wahrhaft Epoche machende Entdeckung gelungen sein, so bitten wir im Interesse der noch lebenden Menschheit um baldige Veröffentlichung derselben.

Wird nun noch in Betracht gezogen, daß namentlich die beiden Cassa-Beamten, während der kurzen Zeit ihrer Dienstleistung nicht nur an den ihnen von den früheren Cassa-Beamten übergebenen älteren Steuer-Rückständen der Stadt Mediasch per 26,166 fl. 62 1/2 kr. ö. W., die namhafte Summe von 23,828 fl. 90 kr. ö. W., sondern überdies auch an der Steuerpflichtigkeit per 1862 die Summe von 21,749 fl. 19 kr. ö. W. eingebracht haben; ferner durch Einführung der gänzlich vernachlässigten Grundsteuer-Evidenzhaltung, thätige Mitwirkung bei der Vorzeichnung der Steuern, Durchführung der Häusersteuer-Evidenzhaltung, Anlegung eines Häusersteuer-Catasters und verschiedener Verbesserungen bezüglich der Einhebung der Steuern und Verrechnung der ihnen anvertrauten Fonds, sich Verdienste erworben haben, welche sowohl von der Finanzverwaltung, als auch von der Gemeindevertretung selbst in lobender Weise anerkannt worden; so erscheint jener gerühmte Patriotismus, diesen beiden Cassa-Beamten gegenüber, geradezu als schreiende Ungerechtigkeits.

Die Majorität der Gemeindevertretung aber, welche erfüllt von der Befriedigung, es werde vielleicht die Besoldung der Magistrats-Beamten der Communalcassen wieder zur Last fallen, in die angeordnete Gehaltsverhöhung nicht eingegangen ist, hätte wohl, um ihren Beamten gerecht zu werden, den Ausweg treffen können, die fraglichen Gehalte unter Vorbehalt einer nochmaligen Regelung für den Fall des Eintrittes jener gefährlicheren Eventualität, zeitgemäß erhöhen können.

Kann es nun bei der dargelegten Sachlage, noch jemand Anderem als dem Berichterstatter scheinen, daß jene Communalbeamten bloß darum, weil sie um Aufbesserung ihrer so kurzen Besoldungen eingekommen, die Communalcassen als geduldige Melkkuh betrachten?

Jedermann wird in jener Bemerkung des Berichterstatters nur Ungeheimtheit und Bosheit erkennen.

Eben so beschränkt ist bei gänzlicher Entstellung der Thatfachen, der Angriff auf die Person unersäglich und hochverdienten Orators, welcher bereits durch 16 auf einander folgende Jahre diesen Ehrenposten einnimmt und durch strenge Rechtlichkeit und Humanität, prompte und einschneidende Behandlung der Communal-Angelegenheiten, sich die Liebe und Achtung seiner Mitbürger, — vielleicht mit alleiniger Ausnahme des ehrenwerten Berichterstatters — erworben hat.

Es behauptet nämlich der Berichterstatter mit seltener Frechheit, daß der Orator aus unedler Politik dem von der Communität gefassten Beschlusse, „es solle das Programm über die zu verhandelnden Gegenstände bei der Einladung zu den Sitzungen an die Mitglieder mitgegeben werden,“ nicht entsprochen und sich dadurch dem Vorwurfe ausgesetzt habe, daß er gewisse Gegenstände nach der Anzahl seiner Lieben auf die Tagesordnung unvorbereitet setze.

Nun ist es aber im hiesigen Communitäts-Protocol deutlich zu lesen, daß die Communität wegen der bei Umbersendung des Programmes mit Gewisheit vorausgesetzten Verzögerung in der Einladung der Communitätsmitglieder, den Beschlusse fasste, es solle das Programm den Mitgliedern nicht zugesendet werden, sondern vor Abhaltung der Communitäts-Sitzung zu Jedermanns Einsicht im Sitzungszimmer aufzulegen, welchem Communitätsbeschlusse Seitens des Orators stets auf das Pünctlichste entsprochen worden.

Was für ein Grund lag also für den Berichterstatter, welchem dieser Communitätsbeschlusse jenenfalls bekannt sein mußte, vor, unserm seine Dienstpflichten so treu erfüllenden Orator eine Nachlässigkeit im Dienste öffentlich vorzuwerfen und ihn noch überdies unedler Handlungen zu verdächtigen?

Das das Besagte dürfte der Verfasser jenes Artikels hinlänglich gekennzeichnet sein um für die Zukunft zu wissen, wie viel auf seine Besprechung der Mediascher Angelegenheiten in öffentlichen Blättern zu geben sei. *)

Wien, 9. März. (Vom Hofe.) Se. Majestät der Kaiser hat heute Vormittags durch mehrere Stunden Audienzen ertheilt und unter Anderem auch die Minister und den ungarischen Hofkanzler Grafen Forgach empfangen. — Zu gewissen repräsentativen Anlässen hat es Ansehen erregt, daß der Herr Erzherzog Ferdinand Mar sich zu der Vermählungsfeier des Prinzen von Wales nicht nach London begeben hat, wie dies Ansehen bestimmt war. Wir erfahren, daß die Ursache der Abwesenheit nur in der Eitelkeits-Anordnung zu suchen, bezwungene die ganze Feier durchaus nur als eine stille Familienfeier vor sich gehen soll, und bei der fortwährenden Trauer der Königin mit dem officiellen Empfange fremder Prinzen nicht gut vereinbarlich erschien.

Wien, 9. März. Wir lesen in der „Presse“: daß von höchster Stelle an dem Grafen Forgach die Aufforderung ergangen ist, nunmehr seine Vorschläge zur Lösung der ungarischen Verfassungsfrage endlich zu for-

*) Unser Herr Correspondent wird ja wissen, was er zu thun hat. D. R.

muliren und zu erstatten, ist positiv. Se. Majestät der Kaiser soll dem Hofkanzler diese Maßnung in einer der letzten Minister-Conferenzen, in welcher die siebenbürgische Frage (Einberufung des siebenbürgischen Landtages etc.) verhandelt wurde, mit den Worten des Herz gelegt haben: „Nun trachten auch Sie, lieber Graf Forgach, hinter dem Grafen Nadassy nicht länger zurückzubleiben!“

In den künftigen Propositionen, den siebenbürgischen Landtag betreffend, soll obenan die Besichtigung des Reichsrathes nach Wien stehen.

Wenn wir recht unternicht sind, so hat Fürst Sapieha in diesem Augenblicke schon die Gewisheit in Händen, daß eine weitere Vertagung des galizischen Landtages nicht stattfinden, sondern derselbe in der Lage sein wird, am 16. März seine unterbrochenen Arbeiten wieder aufzunehmen. Die wiederholte Vertagung hätte wesentlich auf der Voraussetzung, daß der Aufstand in Polen verhältnismäßig rasch werde bewältigt werden; der jetzige Entschluß der Regierung dürfte also auch als ein Beweis aufzufassen sein, daß ihr jene Voraussetzung nicht mehr zulässig erscheint, und in der That sollen alle hier eingehenden officiellen Meldungen darin übereinstimmen, daß die Insurrection in demselben Maße sowohl intensiver als extensiver noch immer an Kraft zunehme, als qualitativ und quantitativ die Hilfsmittel der russischen Regierung sich verringern.

Ueber die Eröffnung der nächsten Reichsrathssession läßt sich die „Prager Zt.“ aus Wien schreiben: Es ist dem Vernehmen nach endlich zur Sprache gekommen, ob es sich nicht empfehlen würde, die Eröffnung der nächsten Reichsrathssession, statt schon im Monate Mai, erst zum Herbst stattfinden zu lassen, um für den siebenbürgischen Landtag, dessen Einberufung, wie jetzt nahezu gewiß, nicht zu zeitig zu ermöglichen ist, um eventuell dessen Vertreter noch an einem im Mai zusammen tretenden Reichsrath sich theilnehmen zu lassen, die erforderliche Zeit zu gewinnen und nicht abermals mit dem bloßen engeren Reichsrathe tagen zu müssen. Beschlossen ist indeß über den angeregten Gegenstand noch nichts und es scheinen sogar bis jetzt die Bedenten gegen die verzögerte Einberufung des Reichsrathes zu überwiegen, obgleich andererseits für die Hinausschiebung auch der Umstand geltend gemacht ist, daß die meisten der gegenwärtig versammelten Landtage, nach dem augenblicklichen Stande ihrer Arbeiten, sich kaum in der Lage befinden dürften, noch vor dem Monate Mai diese Arbeiten vollständig zu erledigen, und daß in jedem Falle der einzuweilenden vertagte galizische Landtag ganz außer Stand sein würde, mit seinen Geschäften auch nur annähernd zu Ende zu kommen.

Wien, 10. März. Zum Zwecke der Beförderung von Wissenschaft und Kunst im Allgemeinen und insbesondere zur Pflege südslavischer Literatur und Sprache haben Se. k. apostol. Majestät mit allerh. Entschließung vom 7. März d. J. die Errichtung einer Academie in Agram unter der Benennung „südslavische Academie der Wissenschaften und Künste“ zu bewilligen und sich die Genehmigung der betreffenden Statuten allerdingd vorzubehalten geruht. Der Fond für dieses Institut ist durch namhafte patriotische Beiträge bereits gesichert.

Aus Lemburg wird der S. E. unterm 7. d. M. geschrieben: „Im nordwestlichen Polen ist der Aufstand im Zunehmen. Bei Konin befinden sich die Kämpfe, deren Resultat noch unbekannt ist. Bei Piotrkow bilden sich ein beträchtliches Insurgentencorps. In Litthauen verhält sich der Aufstand fortwährend. Sowol der Adel, als auch die Bauern einzelner Districten nehmen daran Theil. Der Adel in Litthauen verleiht größtentheils den Bauern das vollständige Eigentum, eine Maßregel, die von der russischen Regierung nicht gern gesehen wird und viele Verfassungen nach sich zog, weil dieselbe diese Art der Emancipation als ein Mittel der Aufweckung betrachtet. Die vom Aufstand ergriffenen Bezirke sind die von Lida, Slutsk, Kobryns, Pownian, Sowiencian, Troki und Wialyski, wie man sieht, ein sehr bedeutender Theil Litthauens und zum Theil auch weit von den Grenzen Congresspolens entfernte Gegenden. Auch in Wolhynien, bis jetzt freilich nur im nördlichen Theile, beginnt die Erhebung um sich zu greifen. So bildete sich nahe am Bug und unweit Madzimierz eine Insurgentenschaar, dann sollen sich Insurgentenscharen bei Dworz unweit des Jppoc im nordwestlichen Theile von Wolhynien, nahe der litthauischen Grenze, aber bereits weit von Congresspolen entfernt, zeigen. Im Ganzen genommen sind die Insurgenten dort besser bewaffnet, als im Königreich Polen, weil dort die Entwaffnung nicht so streng durchgeführt wurde. Rückwärts wollen auch von Erhebungen in Podolien wissen, dieselben verdienen jedoch wenig Glauben. Die Russen unter Potzki und Wernikun verfahren in Litthauen ganz wie in Polen; so wird mir von zuverlässiger Seite von der Plünderung der Kirche in Dyadlowicz, 10 Meilen von Siemiatyze, wie auch von der Mißhandlung und Verwundung des Geistlichen berichtet.“

Wir lesen in einer Berliner Correspondenz der „Times“: Wenn ein Ausländer die preussische Politik nach den in anderen Ländern geltenden Regeln zu beurtheilen sucht, wird er sich gewöhnlich verrechnen. Die Spanier pflegen in gewissen unangenehmen Fällen dasselbe von sich zu sagen und zu behaupten, daß Spanien ein Staat sui generis sei und nach einem besondern Sittenpiegel critisirt werden müsse. Europa sagte zur Antwort, daß Afrika bei den Pyrenäen beginne und damit hatte der Streit ein Ende. Aber mit Preußen verhält es sich anders. Als eine Großmacht und ein hochcivilisirtes Land will es als ebenbürtig behandelt werden; man soll seine Zustände nach den anderswo anerkannten Regeln beurtheilen. Als verfassungsmäßiger Staat aber ist Preußen noch sehr jung, und die Fehler, Schwächen und Folgebildigkeiten der Jugendlichkeit treten in seinem politischen Alltagsleben fortwährend hervor. Abgesehen von der auf der Hand liegenden Vorfrage, ob ein Mann wie Herr v. Bismarck in irgend einem großen constitutionellen Staate auf den Posten eines Premierministers gelangen könnte, darf man fragen, in welchem andern Lande, das nur ein Schattenbild constitutioneller Institutionen besitzt, ein Minister einem Hause der Gemeinen sagen würde, daß es eine Versammlung von Betrügen sei; daß es die Nation nur vorgeblich, nicht wirklich vertritt; und wo ein Minister trotzdem eine Woche nach der andern, und einen Monat nach dem andern mit einem solchen Parlament fortregieren und fortzuregieren vorgeben würde? Wenn anderswo ein Minister zu einer repräsentativen Versammlung sagte: „Ihr seid in Wahrheit nicht die Abgeordneten des Volkes; ihr seid und durch die Untreue und die Betrugheit einer gefährlichen Partei gebunden worden“, so hätte er mit diesen Worten allein schon die Parlamentarismus-Auflösung ausgesprochen. Aber dies ist durchaus nicht der Fall in Preußen; denn dieser Vorwurf hat Herr v. Bismarck seit seinem Amtsantritt der Kammer fortwährend ins Gesicht geschleudert. — viva voce, seit sie ist, und durch seine Organe in der Presse, während der Parliamentspausen. Keine Gelegenheit verläßt er, um einer ungeachtet all ihrer Mängel, abzubaren, gemäßigten, loyalen, vernünftigen und von ungebundenen Majestäten frei erwählten Kammer seine Verachtung zu bezeugen. Sein Benehmen gegen das preussische Haus der Gemeinen gliedert dem ewigen spanischen Bädagogogen gegen eine Classe widerwärtiger Schulkinder. Aber es auf zu sein, was kann er sich nicht erlauben, und der oft angeführte Grund ist, daß er dann entweder ohne Kammer regieren oder darauf gefaßt sein müßte, dieselben Abgeordneten wieder gewählt zu sehen. Zugewiesen ist die Kammer, die man dem Könige als verächtlich und illoyal dargestellt hat, außer Stande, den nichtigen Premier aus dem Amt zu drängen. Der König ist entschlossen, keine Schattierung der liberalen Partei in seinen Rath zu berufen, und nicht nicht, wie er bei so engbegrenzter Wahl seine jetzigen Rathgeber vortheilhafterweise wechseln kann. Man hat Grund zu glauben, daß die Convention dem Herrn v. Bismarck kein König gar nicht gescheit hat, da Se. Majestät selbst ganz und gar für die projectirte und ungeführte Unterstützung Rußlands gegen die polnischen Insurgenten war, und da seine militärischen Rathgeber dieselbe als eine einfache Polizei-Maßregel darstellen. Herr v. Bismarck's leichtfertige Redeweise, seine unklugen Äußerungen — wie die im Gespräch mit dem Grafen Karoly und dem

Vice-Präsidenten Behrend — geschadet, aber nicht genügt, so scheint es denn, daß die Willkürlichkeit war, für jetzt bleibt Herr der Lage, und die jüngst thätigen Kollegen, die zu befehlen dachten, ihn seit

Die Auslassung des „Neuen“ genannt mit dem Nachtrage, in Aussicht stelle.

Officielle Noten vertheilt Bismarck aus verschiedenen Adressen zugegangen sein, in ordneten Maßregeln gegen den dauer wirksamen Schutz für sich Telegammie in Berlin in der Polen-Debatte lebhaft. Frankfurt, 9. März. Verlässigen Berichten aus Wien keine Vertreter an den fremde

Bern, 10. März. Frankreich den Wiener Congreß

Turin, 8. März. In Betreff der Auliche erstattet beantragt die Annahme des aufgestellten Systems, und glaubt werde — den vorgeschlagenen die Konsequenzen seiner Sch könne keinen Verdacht erregen angefangt, die innere economisch läßt zu haben, und all zu zu haben. Wenn wir mit der Steuerreform in Angriff richtet sein.

Das „Dritto“ drückt welche in zwingender Weise die fürnünftigen Agitation der während man ihm bei der ne gegenwärtig viel schlimmer als tirt dann einen offenen Brief Emigranten Nicolo Tommasi gemüthliche Lage der Dinge in Italiener in der Zeit vom 2 unter verschiedenen Regierungen als jetzt waren.

Paris, 7. März. De Supplementar-Credite pro 1 verhandelt und dieselben genebt 25 Millionen außerordentlich wie der Berichterstatter Segris daß man eine der gleich bei regelmäßigen Credits oder die bewilligten Budgets, dabei be Herrn Segris diese Ausgabe mung des Kriegsausplatzes, des Geldzuges, durch den Abfa geschäftlertig anerkannt. Die außerordentlichen Credits an dung nahe. Vorgelesen griff die justitice Senatus-Consult mit 1 veranlaßt fand, ihm eine V Wahl seiner Ausdrücke zu ma ohne Erfolg, und in der geitri fehl des Kaisers ein Amendem vorzüglich die Aufhebung der Berücksichtigung widerfahren Senatus-Consult die Justitia hat dieselbe höchst wahrscheinlich

Es hat sich gestern Abes bestehend aus den Herren: Sen aus, Frederic Morin, Laurent s auch in den Departements mit len zu veranlassen, und eine den Ideen und Projecten des

Man erwartet in A russischen Kaisers, mit wichti Nord sagt über die neuill Alexander nächstens durch W wiedergeben werden: man sollte hin verbreiten, bevor sie nicht des Kaisers Absichten ihn n müssen, und schließlich: „Aber ge lichen halten, halten sie für nicht durch verfallene Nachrichten

Die Pariser Börse, welche glaubt, daß die Antwort des Reclamationen auswendig la sache, daß der Moniteur in W tet und nicht mehr ausgegeben doch einen kleinen Beitrag zu

Die Morgen-Post i „Wir sind lange Zeit die con gewesen, da sie lange Zeit und der Ueberzeugung nicht verdrick starrgefunden hätte, wenn die England vor 20 Jahren die erbliden wie in dem jetzigen Bürgschaft, daß Ausland durc gen werden wird, künftig die behandeln. Feste Anlagen für denn diejenigen, die sie schließ bewertfälligen, als sie durch

Lord Palmerston ha gen Tagen an pämmliche M den haben, eine Depesche erla fstellung der den Polen 1815 soll.

Warschau, 6. Mär vernemert Rublin eingeholte lter geschossen hatten und zu

Kaiser soll dem Conferenzen, in welchen Landtag haben: Nun in Nadasdy nicht den Landtag be- Wien sehen. in diesem Vertagung des der Lage sein wieder aufzu- der Voraussetz- werde bewältigt als ein Be- mehr zulässig er- ellen Meldungen Raße sowohl in- tativ und quan- ch Staatsbej- Es ist dem Ver- n empfehlen von im Monate siebenbürgischen in Wien zu er- im Mai zusam- derliche Zeit zu reichstrathe tagen stand noch nichts dögerte Einberu- für die Hinand- eiten der gegen- stande ihrer Ar- im Monate Mai Halle der ein- ürde, mit seinen von Wissenschaft lavischer Littera- allerh. Entschlie- in Agram unter und Künste" zu atuten allergnä- ist durch nam- M. geschrieben: Bei Konin be- Dörolenta bildet stärkt und ver- auch die Bauern titbanen verleiht ne Maßregel, die viele Verfassun- als ein Mittel men Bezirke sind ti und Bialyok, zum Theil auch Auch in Volhyn- die Erhebung um weit Wladimirz aren bei Dornz gen, nahe der lit- feint, zeigen. Im hier, als im Kö- stenge durchgeführt en wissen, diesel- Nothig und Ma- d mit von zuver- wiesje, 10 Werke Verwundung des : Wenn ein Aus- geltenden Regeln Die Spanier pfleg- zu sagen und zu nach einem beson- r Antwort, daß Streit ein Ende- rosmacht und ein len. Als verfaß- und die Fehler, in in seinem polst- ter auf der Hand und einem großen nisters gelangen ur ein Schatten- einem Hause der erügeren sei; daß wo ein Minister nach dem andern vorgeben würde? sammlung sagte: es; ihr seid und en Partei aufge- schon die Parla- nicht der Fall in seinem Amtsan- viva voce, seit sie Parlamentspaufe- rer Mängel, ach- teren Majoritäten Sein Benehmen eines tyrannischer en. Aber es auf- angeführte Grund darauf gefaßt sein Inzwischen ist die al dargestellt hat, zu drängen Der et in seinen Rath Wahl seine jetzigen Grund zu glauben, gar nicht geschadet heiterte und unge- argenten war, und Polizei-Maßregel e, seine anflügen Karolzi und dem

Vice-Präsidenten Behrend — haben ihm in den Augen des Königs mehr geschadet, aber nicht genug, um ihn von seinem Posten zu vertreiben. Und so scheint es denn, daß die Crisis, die von Anfang an mehr Schein als Wirklichkeit war, für jetzt vorüber ist, und der geriebene Herr v. Bismarck bleibt Herr der Lage, und mit größerer Macht als er je besaß, über seine jüngst künftigen Kollegen, die, wenn sie je an die Möglichkeit sich ohne ihn zu befehlen dachten, ihn seitdem ergebene gebeten haben, zu bleiben.

Deutschland

Die Auslassung des „Preuß. Staats-Anz.“ über das Abgeordnetenhans wird von der „Neuen Pr. Ztg.“ eine Mahnung von der Regierung genannt mit dem Nachhabe, daß sie eine Schließung der Landtagssession in Aussicht stelle.

Officiöse Noten versichern, daß in den letzten Tagen dem Prin. v. Bismarck aus verschiedenen, namentlich den zunächst beschüglichen Gegenden, Adressen zugegangen seien, welche für die von der Staatsregierung angeordneten Maßregeln gegen den politischen Unflust danken und die Fortdauer wirksamen Schutzes für die Grenzgebiete erbitten. Auch trafen vielfach Telegramme in Berlin ein, welche dem Verhalten des Ministeriums in der Polen-Debatte lebhafteste Anerkennung aussprechen.

Frankfurt, 9. März. Das Frankfurter Journal meldet nach zuverlässigen Berichten aus München, Griechenland werde unverzüglich alle seine Vertreter an den fremden Höfen aus pecuniären Gründen abberufen.

Schweiz

Bern, 10. März. Der Bundesrath hat den Doppel-Vertrag mit Frankreich den Wiener Congressnächten mitgetheilt.

Italien

Lurin, 8. März. Im Senat wurde der Bericht der Commission in Betreff der Anleihe erstattet. Berichterstatter Graf Revel. Der Bericht beantragt die Annahme des Gesetzentwurfs. Er prüft das vom Finanzminister aufgestellte System, und glaubt, dasselbe könne, — wenn es streng ausgeführt werde — den vorgesezten Zweck erreichen. Es sei kein Zweifel, daß Italien die Consequenzen seiner Schulden zu ertragen vermöge; seine Loyalität könne keinen Verdacht erregen. Allein — sagt der Bericht — wir sind angeklagt, die innere öconomische und finanzielle Reorganisation vernachlässigt zu haben, und all zu oft zu den Anleihen unsere Zuflucht genommen zu haben. Wenn wir mit Entschlossenheit die Frage der Deconomie und der Steuerreform in Angriff nehmen, wird unser Credit bald wieder aufgerichtet sein.

Das „Diritto“ bringt eine eingehende Correspondenz aus Florenz, welche in zungener Weise darthut, daß das eigentliche italienische Volk der künftigen Agitation der letzten Jahre fern blieb und daß dasselbe, während man ihm bei der neuen Aera Himmel und Erde versprochen hatte, gegenwärtig viel schlimmer als früher daran sei; dieselbe Correspondenz citirt dann einen offenen Brief des berühmten Schriftstellers und politischen Emigranten Nicolo Tommaseo, worin derselbe offen gesteht, daß die gegenwärtige Lage der Dinge in Italien eine unbaltbare sei, und daß die Italiener in der Zeit vom Jahre 1846 bis 1848, obwohl getrennt und unter verschiedenen Regierungen, doch einiger und mehr wahrhafte Italiener als jetzt waren.

Frankreich

Paris, 7. März. Der gesetzgebende Körper hat heute über die Supplementar-Credite pro 1862, welche circa 38 Millionen betragen, verhandelt und dieselben genehmigt. Mit in jene Summe einbezogen sind 25 Millionen außerordentlicher Ausgaben für den Mexico-Feldzug, welche, wie der Berichterstatter Segris hervorhob; vorausgesehen worden sind, ohne daß man eine der gesetzlich vorgeschriebenen Formen, die Größnung eines regelmäßigen Credits oder die Deckung durch ein Birement innerhalb des bewilligten Budgets, dabei beobachtete. Doch hatte die Commission mit Herrn Segris diese Ausgabe als notwendig und durch die weitere Einsetzung des Kriegskauptlages, durch die unvorhergesehenen Schwierigkeiten des Feldzuges, durch den Abfall der Allirten und durch die Ehre der Fahne gerechtfertigt anerkannt. Die Commission trug also auf Verhinderung dieser außerordentlichen Credits an. Die algerische Frage ist jetzt ihrer Entscheidung nahe. Vorgesestern griff der Prinz Napoleon im Staatsrath das projectirte Senats-Concurs mit solcher Heftigkeit an, daß Herr Baroche sich veranlaßt fand, ihm eine Bemerkung über die geringe Sorgfalt in der Wahl seiner Ausdrücke zu machen. Jedoch blieb die Rede des Prinzen ohne Erfolg, und in der gestrigen Sitzung brachte Herr Baroche auf Ver- such des Kaisers ein Amendement ein, das den Ansichten des Prinzen, der vorzüglich die Aufhebung der arabischen Stammesverhältnisse will, einige Berücksichtigung widerfahren läßt. In dieser Modification schien für das Senats-Concurs die Zustimmung des Staatsrathes gewiß zu sein, und es hat dieselbe höchst wahrscheinlich in der heutigen Sitzung erhalten.

Es hat sich gestern Abends ein französisches Polen-Comitee gebildet, bestehend aus den Herren: Carnot, Corbon, Pellaton, Guet, Henri Mar- tin, Frederic Morin, Laurent Pichat, Delfestre, Bacherot. Sein Zweck ist, auch in den Departements mittelst der Journale Selbstanmeldungen für Po- len zu veranstalten, und eine Polen-Agitation in Uebereinstimmung mit den Ideen und Projecten des politischen Comitees in Paris zu unterhalten.

Man erwartet in Paris den Fürsten Dolgorouki, Adjutanten des russischen Kaisers, mit wichtigen Depeschen. Das Gortschakoff'sche Blatt Le Nord sagt über die neuliche Mittheilung der Parie, daß der Kaiser Alexander nächstens durch Kas den Polen ihre Constitution von 1830 widergeben werde: man sollte so wichtige Nachrichten zwar nicht so leicht- hin verbreiten, bevor sie nicht ganz sicher seien, doch müßte er zugeben, daß des Kaisers Absichten ihn notwendig zu einem solchen Schritt führen müssen, und schließt: „Aber gerade, weil wir dieses Ereigniß für unvermeid- lich halten, halten wir es für Aller Nicht, die Verwirklichung desselben nicht durch verfrühte Nachrichten zu bezwecken.“

Die Pariser Börsen, welche in letzter Tagen einen feinen Wechsel dar- glaubt, daß die Antwort des Betrügers Cabinets auf die französischen Reclamationen ausweichend lauten werde. Legen wir auch auf die That- sache, daß der Monteur in Warschau nun auch als Staatsgefährlich be- rachtet und nicht mehr ausgegeben wird, kein übergroßes Gewicht, so bildet sie doch einen kleinen Beitrag zur Charakterisirung der Lage.

Großbritannien

Die Morning-Post sagt in einem Artikel über die politische Frage: „Wir sind lange Zeit die consequenten Gegner der österreichischen Politik gewesen, da sie lange Zeit und mit Consequenz irragig. Aber da wir uns der Ueberzeugung nicht verschließen konnten, daß die Theilung Polens nicht stattgefunden hätte, wenn die Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich und England vor 30 Jahren derselben Art wie heutzutage gewesen wären; so erblicken wir in dem jetzigen guten Einverständnis der drei Mächte eine Bürgschaft, daß Rußland durch einen gewissen moralischen Druck gezwun- gen werden wird, künftig die Polen vorzüglich mit Treu und Glauben zu behandeln. Feste Allianzen sind die besten Mittel, dem Kriege vorzubeugen, denn diejenigen, die sie schließen, können ebensowiel durch Unterhandlungen bewerkstelligen, als sie durch Feindseligkeiten auszurichten im Stande wären.“

Lord Palmerston hat, wie man der „S. Ztg.“ schreibt, vor eini- gen Tagen an sämtliche Mächte, welche die Wiener Verträge unter- schrieben haben, eine Depesche erlassen, nach welcher Rußland zu der Wiederher- stellung der den Polen 1815 verheißenen Verfassung aufgefordert werden soll.

Rußland

Warschau, 6. März. Eine am 2. d. M. in Myszkow im Sou- vernement Lublin eingeholte Insurgentenbande hat sich, nachdem die Plän- ler geschossen hatten und zwei Kanonenschüsse abgefeuert worden waren,

mit einem Verluste von 20 Mann an Todten und Verwundeten zerstreut und ist in der Richtung gegen Sosnowice geflohen.

Eine andere Bande wurde am 3. in Korczew geschlagen.

Am 4. ist eine Insurgentenbande bei Stala nicht weit von Dje- cow vor den Truppen angegriffen und nach hartnäckigem Kampfe geschla- gen worden.

Einem Telegramme aus Warschau entnehmen wir, daß der Ort Myszkow, wie früher der Schauplatz eines erbitterten, jetzt der eines wirk- lichen, obwohl unbedeutenden Gefechtes geworden ist. Neuere Nachrichten bestätigen, daß Langiewicz nach dem Gefechte von Malagosz mit seiner Schaar in südlicher Richtung abzog, um sich in den hohen, ausgedehnten und waldigen Schindeln bei Dscow festzusetzen und das Städtchen Stala erreichte. Hier soll es nun am 4. d. M. zu einem sechsständigen Kampfe gekommen sein, über dessen Ausgang jedoch, wie die „Kra. Ztg.“ bemerkt, bisher nur unsichere Gerüchte verlaufen.

Aus Keszow wird gemeldet, daß am 3. d. M. von der Mo- watarer Grenze sechs verwundete Infanter von Regimente Palfy, Schwab- dron Krughai, worunter der Lieutenant Baron Spymay, eingebracht wur- den. Einem Gerüchte zufolge sollen sie ein Schwärzgel mit Russen, welche in Besetzung der Insurgenten die österreichische Grenze überschreiten wol- len, gehabt haben, wobei schließlich die Russen die Haupt ergriffen.

Griechenland

Aus Corfu, 4. März wird der S. G. geschrieben: Der Lloyd-Agent und bairische Consul im Pyraus, Herr Bernau, erhielt in der letzten Zeit von Corfu mehrere bedeutende Geldsummen in Silber, in Häffern ver- packt, welche als Baaren declarirt waren. Es heißt nun, der dortige eng- lische (?) Consul habe hievon Wind bekommen, und das griechische Sou- vernement davon unterrichtet. Man sagte daher auf; das nächste Reghe- dampffschiff würde neue Payer für ihn; diese wurden untersucht, sowie auch sein ganzes Haus, wobei man über eine Million Silberzwanziger fand, welche, wie man vermutet, zu politischen Zwecken verwendet werden soll- ten. Das Geld wurde confiscirt, Herr Bernau arreirt.

In Athen ist es so weit ruhig, allein das Militär ist ganz demora- listirt. Die neue Regierung hat beschlossen, alle ihre Gesandtschaften im Aus- lande eingehen zu lassen, wodurch ein Ersparniß von 500,000 Drachmen erzielt würde.

Aus dem Telegraphen-Bureau

Berlin, 10. März. Es wurde die Schließung des Gymnasiums in der preussischen Stadt Tzemeszino im Großherzogthume Posen anbesoh- len, weil 40 Schüler zu den politischen Insurgenten übergegangen sind.

Lurin, 9. März. Im Senat fand die Debatte über das Anleihen statt.

Bacca sprach von der politischen Frage. Er billigt die auf die französische Allianz und Freundschaft gegründete Politik. Er stimmt für das Anleihen, und will, daß die Regierung sich auf die Ereignisse vorbereite.

Siorro Pintor rath zu vielen Einsparnissen in allen Zweigen der Verwaltung. Die Finanzfragen werden nicht anders als mit den politischen Fragen gelöst werden. Montanari vergleicht den Finanzplan des vorigen Ministeriums mit dem des gegenwärtigen, welchem letzteren er den Vorzug gibt.

Die „Alltliche Zeitung“ veröffentlicht ein Decret, welches die Gesell- schaft der Canale Cavour zur Contrahirung einer Anleihe von Einer Mil- lion Pf. St., in 7 Jahren al pari rückzahlbar ermächtigt.

Lurin, 10. März. Im Senat wurde die Debatte über das An- leihen fortgesetzt. Scialoja billigt die innere und auswärtige Politik des Ministeriums. Er glaubt, das von Minghette beantragte System werde ein Gleichgewicht in den Ausgaben und Einnahmen herbeiführen, und con- stantirte die Vortheile des Handelsvertrages mit Frankreich. Revel glaubt, das Defizit rühre von den regelwidrigen Ausgaben einiger Verwaltungen her; er hält es für notwendig, daß der Finanzminister einen heilsamen Einfluß auf jeden Verwaltungszweig übe.

Der Finanzminister bekräftigt die Beweise seines Finanzsystems, und vertheidigt den Handelsvertrag mit Frankreich; bezüglich der inneren Frage constatirt er, daß die Dezentralisation notwendig sei um Italien gut zu verwalten. Die bürgerlichen und örtlichen Freibeiten begründen allein die soliden Grundlagen der politischen Freiheit. Bezüglich der auswärtigen Politik ist die innere Reorganisation das Mittel am mächtig nach Außen zu sein.

Er bekämpft die Anklage, daß man eine Politik der Enthaltung ver- folge; bezüglich der römischen Frage hat das gegenwärtige Ministerium sie auf ihre Prinzipien im Programm Cavour's, dem Vorum des Parla- ments zurückführen wollen. Das Ministerium hat immer erklärt bereit zu sein, auf der Grundlage der Nicht-Intervention zu unterhandeln. Diese Erklärungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Das Gesetz wurde mit 116 gegen 3 Stimmen angenommen.

London, 10. März. In der gestrigen Unterhausung erwiderte Grey auf eine Interpellation Hennessy's, Baron Brunnow erbat vor Aus- bruch des politischen Aufstandes die Sendung englischer Beheimpolitisten nach Warschau, weil Großfürst Konstantin die polnische Polizei nach engli- schem Muster organisiren und die Kriegsgesetze ehestens aufheben wollte. Demgemäß wurden zwei Politisten als Instructoren hingesandt; sie kamen aber vor Ausbruch des Aufstandes zurück, weil die dortigen Behörden er- klärten, das englische Polizeisystem sei für Polen unpassend. Brunnow's Brief könne nicht vorgelegt werden, weil derselbe confidential sei.

Gewichtsaal

Schlußverhandlung vom 11. März 1863 vor dem Stadt- und Stuhlplacat-Rath in Hermannstadt gegen Franz Wikthal, Maurerergel- le, gebürtig aus Dpatowitz in Mähren, wegen Vergehens der verschuldeten Erbs.

Das Bild, welches sich am 11. März 1863 gelegentlich der Ab- haltung der Schlußverhandlung wider Franz Wikthal wegen des Vergehens der Erbs vor des Bekauers Blicken entrollte, gewann einiges Interesse, nicht sowohl wegen seiner wissenschaftlichen Bedeutung, denn diese war allen dergleichen Verhandlungen consant, als vielmehr wegen der Gestalt, mit welcher der Beweis sprachlicher Gleichberechtigung geführt wurde.

Nach Eröffnung der Verhandlung durch den Vorsitzenden, bekamte J. Wikthal, daß er 44 Jahre alt, aus Dpatowitz in Mähren gebürtig, der mährischen und deutschen Sprache mächtig, verheirathet, Vater dreier un- mündiger Kinder, bisher strafrechtlich nie beandfandert gewesen, im Jahre 1862 durch vielfache Unglücksfälle unverschuldet in die Unmöglichkeit ge- raten sei, seine Gläubiger momentan vollständig zu befriedigen, und somit in die unangenehme Lage gefeßt worden sei, selbst um Eröffnung des Con- curses über sein Vermögen anzufuchen.

Im Jahre 1854 durch den Herrn Baumeister J. S. in Wien als Maurerpolier zu einer größeren Bauführung aufgegeben, arbeitete er als solcher vorwurfsfrei unter höchst ansehnlichen Bedingungen bis zur Ven- digung des Baues, worauf er des Dienstes mit einem Guthaben von über 200 fl. d. W. entlassen wurde. Bezüglich dieser Forderung entspann sich ein Rechtsstreit, dessen Führung Vorwürfe verschlang und mutmaßlich nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit und Beobachtung der vorgeschrie- nen Rechtsformlichkeiten geschah, da er verloren ging.

Dies war des Erbtatars erster reeller Verlust. Von Geld entblößt und arbeitslos sah er sich genöthigt, bis zum Ein- tritt einer seinem Gewerbe günstigeren Zeitperiode theils kleine Darlehen zu contrahiren, theils Bedürfnisse des Lebens auf Borg anzuschaffen. In- dessen hatte er sich auch einen Familienheerd gegründet und nun drangen auch Krise von Weib und Kind um Nahrung an ihn heran.

Ueberdies brach im Jahre 1859 in seiner Wohnung ein Brand aus, welcher den Rest von Hab und Gut verzehrte. Durch diese Schicksals- schläge sah sich Wikthal gezwungen, auf jegliche Art sich Arbeit zu verschaffen. Er unternahm kleinere Bauten, meist nur Reparaturen, auf eigene Rechnung. Hiegegen nun schritt die Polizei ein und untersagte dem mit keiner Befugniß versehenen W. die jeweilige Fortführung des Baues, wo- durch er natürlicherweise abermals an seinem Vermögen Schaden leiden mußte, indem er a conto solcher Bauten empfangene Geldvorschuße nicht zurückgeben konnte und in eine neue Schuldenlast gerieth. Zwar versuchte er nun, da mittlerweile wieder größere Bauten zur Führung kamen und geachtete Arbeiter erforderten, Arbeit und Erwerb unter den Fittigen eines bes. Baumeisters, — allein durch zahlreiche schon aufhabende Verpflichtun- gen persönlicher Arbeitsleistung an der ununterbrochenen Dienstleistung all- dort zeitweise verhindert und vom Streben nach Mehrerwerb, welcher wies- der nur Rücksicht auf die zahlreicher werdende Familie zu Grunde lag, ab- gezogen, konnte er nicht mit früherer Pünktlichkeit seine Arbeiten versehen und sah sich plötzlich mit einer Schuldenlast von 389 fl. 60 Kr. d. W. be- hürdet, zu deren Deckung nicht mehr als 35 fl. 68 Kr. d. W. Actium aus- gewiesen werden konnten.

Nach Vernehmung mehrerer Zeugen und nachdem die Vernehmung für geschlossen erklärt worden war, erfolgte der Antrag der Staatsbehörde auf Verurtheilung des Angeklagten, welcher hauptsächlich aus den Zeugen- aussagen und den eingezahlten Vermögens- und unverschuldeten Bau- unternimmungen seine Beweismittel entlehnte.

Dem gegenüber plaidirte der vom Angeklagten selbst gewählte Verthei- diger Hr. Advokat Dr. Nemes in romanischer, jage r o m a n i s c h e r Sprache für die Schuldloserklärung aus Gründen, die der Berichterstatter ebensovienig verstanden hat, als der Vertheidigte, und es ist nur zu bedauern, daß diesemnach die eindringliche Rede des Vertheidigers nicht ihrem vollen Inhalte nach hier mitgetheilt werden kann.

Sie scheint nichts desto weniger einen sehr guten Eindruck auf die erkennenden Herrn Richter gemacht zu haben, denn aus der Urtheilsver- ständigung erhellt, daß der Gerichtshof, in Erwägung, daß die meist auf Wahrheit beruhenden Unglücksfälle ganz geeignet waren, auch besser rangirte Vermögensverhältnisse als die W. s zu zerrütten, dennoch aber aus mehr- deren Zeugenaussagen hervorgehe, daß Wikthal zeitweise eine mit seinen Er- werbs- und Vermögensverhältnissen unvereinbare Lebensweise geführt, in Erwägung, als er trotz wiederholter Verwarnung ohne behördliche Bewilli- gung sich in selbstständige Bauunternehmungen eingelassen, obwohl er nach- gerade zur Einsicht gelangen konnte, daß dergleichen Verjuche nur zu seinem eigenen materiellen Schaden ausfallen müßten und unter nahezu listigen Vorstellungen Geldvorschuße verlangt und Schulden contrahirt habe, ohne daß ihm jedoch der bewiesene thätige Wille, seinen Gläubigern insgesammt gerecht zu werden, abgesprochen werden könnte; in Erwägung, daß diese Umstände bloß durch einzelne Zeugenaussagen, daher nicht gerichtsdienstlich- mäßig bereits kräftig dargezogen seien, wohl aber dringende Verdachtsgründe einer nicht eben lautereren vermögensrechtlichen Gelehrung emporblieben — den Angeklagten vom Vergehen der verschuldeten Erbs wegen Mangels hinreichender Beweismittel freizusprechen fand.

Redacteur und Correspondent

Der Herr Verfasser des Artikels „Kronstadt, 27. Februar“ in Nummer 53 dieses Blattes hat den Redactur deselben wegen der Ver- öffentlichung dieser Zuschrift, in Nummer 37 der „Kronstädter Zeitung“ in den besten der Indiscretion“ geziehen, weil jene Zuschrift, wie er sagt, nur eine Privatmittheilung und nicht für die Oeffentlichkeit be- stimmt war.

In Nummer 58 dieses Blattes haben wir dem Herrn Verfasser be- merktlich gemacht, daß ihm die Fassung seines eigenen Briefes ausdäch- tig geworden zu sein scheine, und daß wir, wenn er sich hiebei nicht berühren könnte, zum Beweise des Gesagten den Schluß seines Schreibens vom 27. Februar d. J. Wort für Wort abdrucken lassen würden.

Da nun in Nummer 39 der „Kronstädter Zeitung“ abermals ein „Eingekendet“ des Herrn Verfassers steht, lakonisch dahin lautend: „die Hermannstädter Zeitung wolle ohne weiteres den Schluß des fraglichen Briefes veröffentlichen,“ so folgt dieser Schluß hier:

„die Bemerkungen sub 4 sind zunächst zur Privat- kenntniß für die löbl. Redaction und den Herrn Verfasser; „nichts wenigstens bitte ich bei einer discreten Ge- brauchnahme für die Oeffentlichkeit ganz aus dem Spiele zu lassen; es lag mir nur daran, die Kammer gegen einen Verwurst zu vertheidigen, der, wenn er „auf wirklichen Thatfachen beruhte, allerdings vollkommen be- gründet wäre, so aber es nicht ist.“

Hochachtungsvoll ergebenster N. N.

Hieraus lassen sich folgende drei Sätze abstrahiren: 1. Es waren die drei ersten Punkte des Aufsages „Kronstadt 27. Februar“ in Nummer 53 dieses Blattes unbedenklich der Oeffentlichkeit zu übergeben; 2. der Punkt 4 war eine Privatmittheilung; aber er war doch auch keine Privatmittheilung; denn wir wurden 3. aufgefordert, bei einer discreten Gebrauchnahme für die Oeffentlichkeit wenigstens den Verfasser aus dem Spiele zu lassen.

Eine discreten Gebrauchnahme also, auch des Punctes 4 war zuge- standen; wir haben davon Gebrauch gemacht, wir haben den Verfasser ganz aus dem Spiele gelassen; unsere Gebrauchnahme war der gestellten Bedingung gemäß; sie war discret, denn wir haben den Namen des Verfassers nicht genannt, und nennen ihn auch jetzt nicht, wo uns dies jetzt Niemand mehr übel nehmen könnte.

Also, was will der Herr Correspondent denn noch mehr? Die Redaction.

*) Unfere in Nummer 57 enthaltene Correspondenz bdtio. Kronstadt 5. März 1863 bringt auch hierüber Ueberzeugende Aufklärungen. D. N.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 13. März 1863.

(Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Effecten.	fl.	kr.
5% Metalliques	74	90
5% National-Anleihen	81	35
Banqlactien	805	
Creditactien	215	30
Wechsel.		
Silber	114	50
London	114	90
Gold.		
R. I. Rilling-Ducaten	5	47

Amtlicher Theil.

Licitationen.

Nro. 1968/III. 1863

3-3

Rundmachung

zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großverkauf zu Gross-Schenk, im Bezirke der k. f. Finanz-Bezirks-Direction in Hermannstadt.

Der Tabak-Großverkauf zu Gross-Schenk im Hermannstädter Finanz-Bezirk, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für das hohe Areal günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit demselben kann auch der Klein-Verkauf der Stempelmarken der minderen Gattungen verbunden werden, welchen der Verleiher über Aufforderung der Finanzbehörde gegen Bezug der gesetzlichen Verkaufs- und Uebernahmungsbedingungen gehalten ist.

Dieser Verkaufsplan hat seinen Tabak-Materialbestand und die Stempelmarken bei dem 9/10 Meilen entfernten Tabak-Magazin zu Hermannstadt zu beziehen.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes in dem Hofe des Groß-Verkaufes eingeräumt, u. d. sich demselben zur Materialbeziehung 18 Tabak-Rheinverlänger zugewiesen.

Der Verkauf betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten October 1862, an Tabak 14,940 Bunde, 7481 fl. 36 kr.

Für diesen Verkaufsplan ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit demselben, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Kredits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verkaufsplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 300 fl. ö. W. für den Tabak und das Geschir, ist noch vor Uebernahme des Commissionärgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäß abzugeben zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verkaufsplan haben zehn Procente der Caution als Badium in dem Betrage von 30 fl. ö. W. vorläufig bei der k. f. Galtener-Bezirks-Casse in Hermannstadt oder beim Steueramte in Gross-Schenk zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gefertigten und kassenmäßig gestempelten Offerte beizufügen, welches längstens bis zum 8. April 1863, 6 Uhr Abends, mit der Aufschrift: „Offert für die Tabak-Großverkauf zu Gross-Schenk“ bei der k. f. Finanz-Bezirks-Direction in Hermannstadt einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist daselbst nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Badium, dann
b) über die erlangte Großjährigkeit und
c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzugnisse zu belegen.
d) Konkurrenten, welche nicht im Verkaufsorte ansässig sind, haben nebstbei die Nachweisung beizubringen, daß ihnen Seitens der politischen Behörde der bleibende Aufenthalt im Verkaufsorte rüchlich die Eröffnung eines Tabak-Großverkaufes, daselbst gestattet sei, beziehungsweise kein Anstand dagegen obmalt.

Die Bidden jener Offerte, von deren Angebote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt, das Badium des Ersteheres wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbeziehung zurückbehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung statfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfreiheit wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entregung vom Verkaufsgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Wenn der Offertant das Commissionärgeschäft gegen ein Entgelt übernehmen will, so hat er eine Weilen-Zusicherung-Entschädigung besonders nicht mehr anzusprechen, sondern es muß diese in den angebotenen Verkauf- und Provisionsprocenten mitenthalten sein.

Im Falle der Commissionär den Tabak-Großverkauf gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Pachtbetrages an das Gefäß zu übernehmen sich verpflichtet, so hat er den Pachtschilling in monatlichen Raten vorläufig zu erlegen. Sollte derselbe auch nur mit einer Rate des entfallenden Pachtschillings im Rückstande bleiben, so wird er selbst dann, wenn diese rückständige Pachtschillingssumme innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, des ihm verliehenen Verkaufsfähigkeites sogleich entsezt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verkaufsgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Contrahatsausweis und die Verlags-Auslagen bei der k. f. Finanz-Bezirks-Direction in Hermannstadt oder bei dem k. f. Finanzwach-Commissionariate in Gross-Schenk einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Recht zum Abschluß von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rüchlich des Verkaufes mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verkäufer von Monopolsgegenständen, die von dem Verkaufsgeschäfte strafweise entsezt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verkaufsorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verkaufsgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verkaufsfähigkeites sogleich abgenommen werden.

Die Verleiherung geschieht auf unbestimmte Zeit und es sind die Offerte für den Offertanten vom Zeitpunkt der Einreichung, für das hohe Areal aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbieter bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Hermannstadt, am 27. Februar 1863.

Formulare eines Offertes.

(50 kr. Stempelmarken.)

Ich Untersigter erkläre mich bereit, die Tabak-Großverkauf zu Gross-Schenk unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Beziehung gegen Bezug von Procent vom Tabak, (oder gegen Verzichtleistung auf die Verkaufsprovision); (oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verkaufs-Provision, gegen einen Pachtschilling jährlicher ö. W., welche ich dem Gefäß in monatlichen Raten vorläufig zu zahlen mich verpflichte), in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Rundmachung angeordneten drei respektive vier Beilagen sind hier beigefügt.

den 1863

Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter (Stand).

Von Aufseher.

Offert zur Erlangung der Tabak-Großverkauf zu Gross-Schenk mit Bezug auf die Rundmachung vom 27. Februar 1863, 3. 1968/III. 1863.

Auszug aus dem Erdély hivatalos értesítő.

Licitation.

Das Haus sammt Grund des Moga Janos in Vecze, wird am 11. April und 4. Mai l. J., vom Maroscher Stuhlgerichte an Ort und Stelle licitando veräußert werden.

Das Maroscher Stuhlgerichte wird der auf 200 fl. geschätzte Hausgrund des Pap Marton in Szászfalva, am 15. und 29. März l. J., im Executionswege veräußert werden.

Das Eborbacher Comitatsgerichte in Eborba wird am 14. April und 19. Mai l. J., das gepflanzte und auf 27,526 fl. geschätzte Gut des Grafen Rhoedi Istvan in Mezo-Rács, im Executionswege veräußert werden.

Von der Kotelburger Comitatsbehörde wird am 20. März l. J., eine Renten-Licitation wegen Lieferung der Wäsche und Bekleidung für die Comitats-Truppen in Kotelburg abgehalten werden. Ansteuerspreis 2160 fl. Reuegel 10% des Ansteuerspreises.

Am 20. März und 8. April l. J., wird vom Magistrate in Maros-Vásárhely, das zur Nachschlageweise des dortigen Wärgers Bogdan Antal gehörige Haus Nro. 655 in Maros-Vásárhely, licitationsmäßig veräußert.

Vom Klausenburger Magistrate wird das zur Concurrenz des Nagy Sándor gehörige auf 1150 fl. geschätzte Vermögen am 18. April l. J., auf dem dortigen Rathhause neuerdings gerichtlich selbgeboten werden.

Firma-Protokollierung.

Beim Klausenburger Magistrate wurden die Firmen Horváth Károly, gemischtge Warenhandlung und Zsigmond Elek Brodbäcker-Gesellschaft, beide in Klausenburg protokolliert.

Steckbrief.

Györi Józsi aus Maja, im Maroscher Stuhl, 33 Jahr alt, ref. Religion, mittlerer magerer Statur, mit lüchlichem Gesicht, braunen Augen, hoher Statur, am linken Fuß hindend u. s. w. wird wegen Einbruchdiebstahl vom Eborbacher Comitatsgerichte in Szász-Régen rechtlich verfolgt und ist im Betretungsfalle dahin abzuliefern.

Aufforderung.

Vom Koloischer Comitatsgerichte wird über das gesamnte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Grafen Csáky György, demalsten unbekanntem Aufenthaltsorte, wegen mehrerer gegen ihn eingetragener Wechselklagen im Gesamtbetrage von 4000 fl. der Advokat Váradi György in Klausenburg zu seinem Curator bestellt, mit welchen binnen drei Tagen nach der dritten Einrückung dieser Rundmachung in den Erdély hivatalos értesítő die Verhandlung über diese Wechselklage wird vorgenommen werden, daher Graf Csáky György diesen seinen Sachwalter ordentlich informieren oder dem Gerichte einen andern Bevollmächtigten namhaft machen wolle.

Den Erben nach Högözy Zsigmond wird von Seite des Koloischer Comitatsgerichtes bekannt gegeben, daß das Hermannstädter Urkündener-Verfahren-Kloster eine Klage wegen Zahlung von 1000 fl. in Silber gegen sie eingereicht, daher zu ihrem Curator ad actum der Advokat Gross Nándor in Klausenburg ernannt und die Tagsetzung zur mündlichen Verhandlung dieser Sache auf den 6. Mai l. J. festgesetzt wurde, daher dieselben ihren Curator angemessen zu bezeichnen oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben.

Concurs.

Vom Koloischer Comitatsgerichte wird über das gesamnte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Grafen Csáky György der Concurs eröffnet, zum Concurscurator der Advokat Gross Nándor und zu seinem Stellvertreter Váradi György in Klausenburg ernannt. Forderungen sind bis 30. Mai l. J. beim genannten Concurscurator anzumelden und wird am 6. Juni l. J. eine Tagfahrt zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses abgehalten werden.

Rundmachung.

Vom k. Subernium wird aus Dienstbedürfnissen das Bezirksgericht in Moos aufgelassen und mit dem Einzelgerichte in Klausenburg vereinigt.

Zu Folge Rundmachung des k. Suberniums vom 13. Februar l. J., 3. 4077, hat das k. f. Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Handel und Volkswirtschaft nachstehende Bestimmungen für die Reinigung der zu Eisenbahnen transportierten Waggons der Eisenbahnen beim Ausbruche einer Seuche erlassen:

- 1. Zur Zeit des Ausbruchs einer Viehseuche darf das Vieh nach den Hauptplätzen nur auf der Eisenbahn transportirt werden.
2. Die Aufnahme und Abladung der Viehtransporte darf nur an den von der politischen Behörde bestimmten Stationen und nach Befichtigung durch die angeordneten Untersuchungs-Commissionen stattfinden.
3. Ein theilweiser Verkauf von Vieh auf der Eisenbahn transportirten Viehherde an die neben der Bahn liegende Orte, darf nur an den von der politischen Behörde bestimmten Stationen geschehen.
4. Jede Viehherde, welche nicht mit einem ordnungsmäßigen Gesundheitspasse versehen ist, darf auf der Eisenbahn nicht transportirt werden. Wenn sich aber eine Differenz zwischen dem Passe und der Zahl oder Art des Viehes ergibt, so ist dieses Vieh absondert zu transportiren und nur in Wien oder andern Hauptplätzen in den neben den Schlafstätten befindlichen Ställen und nach Abladung alles andern Viehes einzuführen; alle diesfälligen Kosten sind aber vom Eigenthümer zu tragen.
5. Das zur Zucht, zum Melken, Mästen u. s. w. bestimmte Vieh, darf während einer Viehseuche auf der Eisenbahn nicht transportirt werden.
6. Das Vieh, welches zur Zeit einer Viehseuche in verdächtigen Ställen eingestallt war und zum Weitertransport von den Sanitäts-Commissionen auf die Eisenbahn gewiesen wird, darf zwar transportirt werden, muß aber mit einem Gesundheitspasse, welcher die während des Transportes einzuhaltenden Vorschriften angibt, versehen sein und es fällen sich zwei Säcke zu gleicher Zeit. Der Vertrieb kann durch eine Dampfmaschine, Wasserkraft oder durch einen Göppel (wie solcher zum Dreschen angewendet wird) bewerkstelligt werden, so daß nur der Riemen, welcher auf der Riemscheibe der Dampfmaschine, des Wasserrades oder des Göppels geht, auf die Riemscheibe der Patent-Mühle gelegt wird, um die Verbindung herzustellen.
7. Die Höhe der Mühle beträgt sechs Fuß sechs Zoll sammt Aufschüttgröße, die Breite vier Fuß, ebenso die Länge, so daß die ganze Mühle eine Kubik-Fuß-Raum einnimmt, daher dieselbe auch unter dem Dach aufgestellt werden kann, wie dieß für Spiritus-Brennereien besonders zweckmäßig ist; das Gewicht beträgt (complett) sieben Zentner, und ist außer der hölzernen Aufschüttgröße von Stahl, Metall und Eisen jede fernere Ausstattung hierüber, wie auch über Maschinen aller Art, erteilt bereitwilligst.

Jacob's Patent-Mühle.

Da mir mehrere schriftliche Anfragen, auf das Inserat im Siebenbürger Boten Nro. 44 vom 20. Februar 1863 zugekommen sind, worin um nähere Beschreibung der Mühle ersucht wird, so theile ich hiermit allen P. T. Herrn Geschäftsfreunden Nachstehendes mit.

Meine Patent-Mühle vermahlt Kukuruz, Korn, Weizen u. in der Qualität wie eine gewöhnliche Flachmühle und fertigt durch Beigabe eines Weichplinders das Wasgut, wenn feines Mehl verlangt wird; in der Quantität ist die Leistung dreimal größer, nämlich sechs Mezen per Stunde und es füllen sich zwei Säcke zu gleicher Zeit. Der Vertrieb kann durch eine Dampfmaschine, Wasserkraft oder durch einen Göppel (wie solcher zum Dreschen angewendet wird) bewerkstelligt werden, so daß nur der Riemen, welcher auf der Riemscheibe der Dampfmaschine, des Wasserrades oder des Göppels geht, auf die Riemscheibe der Patent-Mühle gelegt wird, um die Verbindung herzustellen.

Die Höhe der Mühle beträgt sechs Fuß sechs Zoll sammt Aufschüttgröße, die Breite vier Fuß, ebenso die Länge, so daß die ganze Mühle eine Kubik-Fuß-Raum einnimmt, daher dieselbe auch unter dem Dach aufgestellt werden kann, wie dieß für Spiritus-Brennereien besonders zweckmäßig ist; das Gewicht beträgt (complett) sieben Zentner, und ist außer der hölzernen Aufschüttgröße von Stahl, Metall und Eisen jede fernere Ausstattung hierüber, wie auch über Maschinen aller Art, erteilt bereitwilligst.

G. Jacob, Wälgnerstraße Nro. 24 in Pest.

Nichtamtlicher Theil.

Anzeige.

Die k. f. aushl. priv. spezifische Mund-Seife „Puritas“ zum reinigen der Zähne und des Mundes von Dr. C. M. Faber in Wien, welche bei der letzten Londoner Welt-Industrie-Ausstellung mit der Preis-Medaille ausgezeichnet wurde, ist jetzt auch in Hermannstadt bei J. Thallmayer für 1 fl. per Dose zu haben.

Das Central-Depot für Ungarn, Siebenbürgen und die Donau-Fürstenthümer befindet sich bei A. Thallmayer & Comp. in Pest.

Das landwirthschaftliche Institut der Universität Halle.

Die Vorlesungen für das Sommersemester 1863 beginnen am 15. April l. J.

Nähere Auskunft erteilt der Unterzeichnete (von jetzt ab wohnhaft im Institutsgebäude vor dem Steinthor 11/a.)

Halle, im Februar 1863.

Dr. Julius Kühn.

ord. Professor der Landwirthschaft und Direktor des landwirthschaftlichen Instituts an der Universität.

3-3

Druck und Verlag von Th. Steinhaufen.

Hermannstädter Marktpreis (in österr. Währung) am 13. März 1863.

Table with 4 columns: Name der Verkaufsartikel, Bester fl. kr., Mittlerer fl. kr., Winderer fl. kr. Rows include: Weizen, Halbfucht, Korn, Gerste, Hafer, Kukuruz, Erbsen, Linfen, Bohnen, Hirse, Centner Heu gebundenes, ungebundenes, Stroh, Lager, Streu, Die n.-öst. Rafter hartes Holz, n.-öst. Pfund Rindfleisch, Kerzen, gegoffene.

Erstreckt mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr. Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. dt. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 64.

Das hohe k. f. Finanzministerium zweiter Classe Finanz-erster Classe zu ernennen bei Hermannstadt, am 9.

Der Staat zum großen

In freien, Kaufsch... Und trage... Der in... An des... Zum Krei... Zu mehr... Heil!... Herrliche... So grüß... Ein Soln... Der in... Stets die... Im Schu... Zum erse... Fesslich... Die na... Wenn die... Durch des... Will und... Led und... Das schwa... Aber die... Kräftig r... Ob nicht... Nettende... Sie glückl... Dann pöhl... Land! La... Also gelang... Meine Gute... Nach gefahr... Doch bei... Unverdroß... In den reit... Nach langer... Nach schwere... Kam er doch... Der goldene... Der Tag der...

Ann... Oesterreich, seine Gesellschaft

(L'Autriche, ses hommes) Titel eines mit Kenntniß der P... fassen im letzten Heite (25. Febr... rene geistvolle Darstellung und... versehen, hier und anderwärts... Der Kern der Beurtheilung... genau bekannten Verfassers ist... Das Diplom vom Octob... tes der Ungarn im verstärkten r... repräsentative System überhaupt... welche es im Diplom anwahn... gewichtiges in der Versammlung... Stenbleiben bei dem Diplom... garn geipfelt. Zum Glück war... die sie zu gelten gewohnt ware... reichlichen Kaiserstaats das liber... präsentirten, bestand bis dahin... glauben gelernt, schlossen, daß... die anderen Elemente des Reich... Bahn zerstörte sich selbst. Da... Lebensanspannungen aller der... Geiste, den Zuständen und Verh... hatten, — das deutsche Stemen... tergeordnete Rolle, welche ihm... dem Urtheil des Verfassers, ihr... fassung bekommen. Die Ungar... in dem Diplome enthaltenen B... seitdem in ihrem Lande vorgega...